

Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
1.2	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	2
1.3	Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft	2
2	Gegenstand des Stabilitätsberichts	3
2.1	Gesetzliche Grundlage	3
2.2	Methodische Erläuterungen	3
2.3	Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2010 bis 2016)	4
3	Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	5
3.1	Finanzierungssaldo	5
3.2	Kreditfinanzierungsquote	6
3.3	Zins-Steuer-Quote	6
3.4	Schuldenstand	6
3.5	Ergebnis	7
4	Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen	7
5	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	8
5.1	Standardprojektion	8
5.2	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	9
6	Bewertung des Landes	11
	Anhang	13

Tabellenverzeichnis (Tab.)

Tab. 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
Tab. 2	Standardprojektion	2
Tab. 3	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	7
Tab. 4	Standardprojektion	9
Tab. 5	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	10

Abkürzungsverzeichnis

allg. BEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPL	Finanzplan
GG	Grundgesetz
LFA	Länderfinanzausgleich
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
SFK-4	Statistik über die Kreditmarkschulden
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabRatsG	Stabilitätsratsgesetz
Tab.	Tabelle
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1 Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2012

1.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tab. 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
Mecklenburg-Vorpommern		Ist	Ist	Soll		FPL	FPL	FPL	FPL	
		2010	2011	2012		2013	2014	2015	2016	
Finanzierungssaldo	€ pro Kopf	-58	219	-63	nein	29	-11	-17	-24	nein
Schwellenwert		-424	-281	-347		-447	-447	-447	-447	
Länderdurchschnitt		-224	-81	-147						
Kreditfinanzierungsquote	%	-0,7	-3,2	-0,2	nein	-0,3	-0,3	-0,4	-0,5	nein
Schwellenwert		9,2	5,3	5,8		9,8	9,8	9,8	9,8	
Länderdurchschnitt		6,2	2,3	2,8						
Zins-Steuer-Quote	%	9,4	8,5	8,7	nein	8,5	8,8	8,8	8,9	nein
Schwellenwert		13,7	12,6	12,9		13,9	13,9	13,9	13,9	
Länderdurchschnitt		9,8	9,0	9,2						
Schuldenstand	€ pro Kopf	5.956	5.902	5.902	nein	5.902	5.902	5.902	5.902	nein
Schwellenwert		8.439	8.581	8.764		8.964	9.164	9.364	9.564	
Länderdurchschnitt		6.491	6.601	6.742						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

1.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

1.2.1 Standardprojektion

Tab. 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2011	2018	3,0%	0,6%	3,6%
2012	2019	2,9%	0,6%	3,6%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

1.2.2 Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

1.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

2 Gegenstand des Stabilitätsberichts

2.1 Gesetzliche Grundlage

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen wurde mit dem neuen Artikel 109a Grundgesetz (GG) die notwendige Rechtsgrundlage für ein Bundesgesetz geschaffen, das

1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
2. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage und
3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

regelt.

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags erfolgt im Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702).

Dem Stabilitätsrat wurden die Aufgaben der regelmäßigen Überwachung der aktuellen Lage und der Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren zur Verhinderung beziehungsweise Überwindung von Haushaltsnotlagen übertragen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2012 seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Stabilitätsratsgesetz nach.

2.2 Methodische Erläuterungen

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die Berichte der Gebietskörperschaften. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und von den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Außerdem wird die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.¹ Die von Bund und Ländern vorgelegten Haushaltskennziffern und Projektionen sowie die Beschlüsse des Stabilitätsrates dazu werden veröffentlicht.

Bund und Länder bewerten im Stabilitätsrat in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen. Grundlage der Prüfung im ersten Schritt sind die Stabilitätsberichte, in die alle relevanten Bereiche

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen worden.

des Haushalts umfassend einbezogen werden. Wenn die Mehrzahl der Kennziffern einer Gebietskörperschaft die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Tendenz ergibt, wird der Evaluationsausschuss mit einer detaillierten Prüfung beauftragt. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht niedergelegt, der dem Stabilitätsrat vorgelegt wird. Der Prüfbericht nimmt Stellung dazu, ob eine Haushaltsnotlage droht und es wird eine entsprechende Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Der Stabilitätsrat beschließt im nächsten Schritt aufgrund des Prüfberichts gegebenenfalls über die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage. Damit ist das Sanierungsverfahren eröffnet, in einem weiteren Schritt wird mit der jeweiligen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart. Der Bund oder das betroffene Land müssen die Vorschläge und Vorgaben des Programms in eigener Verantwortung umsetzen, um der drohenden Haushaltsnotlage innerhalb von fünf Jahren abzuhelpfen. Nach Abschluss des Sanierungsprogramms wird die Haushaltslage erneut geprüft und bei weiter drohender Notlage ein neues Programm zur Sanierung des Haushalts vereinbart.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik für die Jahre 2010, 2011 und 2012 ermittelt worden.² Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet³. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“ sowie „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“) übermittelt.

2.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2010 bis 2016)

Die Weltkonjunktur hat (unterstützt durch staatliche Konjunkturprogramme und expansive Impulse der Geldpolitik) nach der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder Tritt gefasst. Die deutsche Wirtschaft kommt wieder in Schwung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im Jahr 2011 um circa 3,0 % gestiegen. Im Berichtsjahr 2012 zeichnet sich eine weitere konjunkturelle Erholung ab. Die Frühjahrsprojektion 2012 der Bundesregierung vom 25. April 2012 erwartet für 2012 ein BIP-Wachstum von 1,4 % (preisbereinigt: 0,7 %). In 2013 wird die deutsche Wirtschaft weiter wachsen (BIP-Wachstum circa 1,6 %). Das Wachstum in diesem und im kommenden Jahr wird von der Binnennachfrage getragen.

Die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise darf nicht den Blick davor verschließen, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nach wie vor

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

³ Für die Jahre 2013 bis 2016 wird auf die Daten des Finanzplans 2011 bis 2015 (einschließlich der Fortschreibung für 2016) zurückgegriffen.

anfällig für Rückschläge ist. Das Hauptrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung ist eine Verschärfung der Schuldenkrise.

3 Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Die Haushaltslage wird auf der Grundlage der Kennziffern Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand bewertet:

3.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte ist der Saldo der bereinigten Ausgaben und bereinigten Einnahmen. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, ergibt sich ein Finanzierungsdefizit.

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs (LFA) bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse definiert. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Da bislang noch keine Entscheidung über ein Konjunkturbereinigungsverfahren gefällt wurde, wird in diesem Bericht keine Bereinigung konjunktureller Einflüsse vorgenommen. Der Finanzierungssaldo wird pro Kopf betrachtet.

Im Jahr 2010 konnte das Finanzierungsdefizit nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Das Jahr 2011 war in Mecklenburg-Vorpommern dagegen wieder - wie auch in 2009 - durch einen Haushaltsüberschuss geprägt, der für Tilgungen und für Zuführungen an die Ausgleichsrücklage genutzt wurde.

Für 2012 ist gemäß Haushaltsplan bedingt durch zusätzliche und einmalige Hilfen für die Kommunen des Landes ein Finanzierungsdefizit ausgewiesen, das durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen ist. Nach der derzeitigen Haushaltslage zeichnet sich jedoch insbesondere einnahmeseitig eine leichte Verbesserung ab. In den Finanzplanjahren 2014 bis 2016 bestimmen die Handlungsbedarfe, die mit den nächsten Planrunden aufzulösen sind, die Höhe der Finanzierungssalden.

3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote ist definiert als Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des LFA im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben. Sie gibt an, welcher Anteil an den bereinigten Ausgaben durch neue Kredite finanziert wird. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Die rechnerisch ermittelten Werte für Mecklenburg-Vorpommern sind das Resultat der periodengerechten LFA-Bereinigung und der Einbeziehung der Salden des Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.

3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen⁴. Sie ist ein Parameter dafür, welchen Anteil die Kosten der Staatsverschuldung an den Steuereinnahmen ausmachen.

Die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern liegen in allen Jahren unter dem Länderdurchschnitt. Die Zins-Steuer-Quote für Mecklenburg-Vorpommern ist bestimmt durch den seit 2006 konsequent verfolgten Kurs der Landesregierung, zur Finanzierung des Haushaltes keine neuen Kredite aufzunehmen. In den Jahren 2007 bis 2011 konnten zusätzlich Netto-Tilgungen in Höhe von insgesamt 440 Mio. € getätigt werden.

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand ist der Stand fundierter Kreditmarktschulden (Wertpapiersschulden, direkte Darlehen und Ausgleichsforderungen) am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember). Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist diese Ausnahmeregelung jedoch ohne Bedeutung.

Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll sowie im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres. Der Schuldenstand wird pro Kopf ausgewiesen.

Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern derzeit auf Platz 4. Aufgrund der demografischen Entwicklung, die in der Kennziffer mittelfristig nicht berücksichtigt ist, wird der Pro-Kopf-Schuldenstand auch bei gleichbleibender Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren ansteigen.

⁴ Abzüglich LFA-Leistungen und zuzüglich erhaltener LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des LFA, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (allg. BEZ), Förderabgaben und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (zum Beispiel. Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation).

3.5 Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse zur aktuellen Haushaltslage und für den Finanzplanzeitraum sowie der Auffälligkeitsgrad dargestellt:

Tab. 3 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
Mecklenburg-Vorpommern		Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012		FPL 2013	FPL 2014	FPL 2015	FPL 2016	
Finanzierungssaldo	€ pro Kopf	-58	219	-63	nein	29	-11	-17	-24	nein
Schwellenwert		-424	-281	-347		-447	-447	-447	-447	
Länderdurchschnitt		-224	-81	-147						
Kreditfinanzierungsquote	%	-0,7	-3,2	-0,2	nein	-0,3	-0,3	-0,4	-0,5	nein
Schwellenwert		9,2	5,3	5,8		9,8	9,8	9,8	9,8	
Länderdurchschnitt		6,2	2,3	2,8						
Zins-Steuer-Quote	%	9,4	8,5	8,7	nein	8,5	8,8	8,8	8,9	nein
Schwellenwert		13,7	12,6	12,9		13,9	13,9	13,9	13,9	
Länderdurchschnitt		9,8	9,0	9,2						
Schuldenstand	€ pro Kopf	5.956	5.902	5.902	nein	5.902	5.902	5.902	5.902	nein
Schwellenwert		8.439	8.581	8.764		8.964	9.164	9.364	9.564	
Länderdurchschnitt		6.491	6.601	6.742						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Keine der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weist eine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

4 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit dem Jahr 2006 keine neuen Kredite auf. Seitdem sind haushaltsmäßig insgesamt 440 Mio. € netto getilgt worden.

Mit dem Haushaltsplan 2012/2013 wurde erneut ein ausgeglichener Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten aufgestellt. Netto-Tilgungen sind für die Jahre 2012 bis 2016 im Haushaltsplan beziehungsweise im Finanzplan nicht vorgesehen. Sie sollen jedoch - soweit Überschüsse erzielt werden - im Rahmen des Haushaltsvollzugs zumindest in dem Umfang fortgesetzt werden, dass ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung verhindert werden kann.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Artikels 109 GG, mit der für die

Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, gestützt. Mecklenburg-Vorpommern hat bereits eine entsprechende Schuldenregel in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden, die jedoch - anders als bislang - anschließend vollständig zu tilgen sind. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich - insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel - verringernde Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

5 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Grundlage der Beratungen im Stabilitätsrat ist ein Bericht der jeweiligen Gebietskörperschaft, der auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten soll. Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Standardprojektion der Haushaltsentwicklung, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet, enthalten (siehe Ziffer 5.1). Die Gebietskörperschaften können im Bericht zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen (siehe Ziffer 5.2).

5.1 Standardprojektion

5.1.1 Methodische Erläuterung

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt. Im Rahmen finanzwissenschaftlicher Analysen ist die Stabilisierung des Schuldenstands im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Finanzpolitik entscheidend.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer „Schuldenstand“, bei welcher Zuwachsrates der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennzifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Die für die neuen Länder besonderen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der über-

proportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden dabei nicht berücksichtigt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Die Standardprojektion stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar, keine Prognose der zukünftigen Entwicklung. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung im Rahmen der Projektion besteht, kann mit der nur auf die Kennziffer „Schuldenstand“ abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden. Daher ist anschließend eine qualitative Bewertung der Ergebnisse durch den Stabilitätsrat vorzunehmen.

5.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tab. 4 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2011	2018	3,0%	0,6%	3,6%
2012	2019	2,9%	0,6%	3,6%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse der Standardprojektion bei den künftigen Haushaltsplanungen kein Handlungsmaßstab. Die Projektion auf Basis 2012 würde für das Land bedeuten, dass im Jahre 2019 der Schwellenwert für den Schuldenstand der Länder von dann rund 10.700 € pro Kopf gerade nicht überschritten wird. Damit würde sich die Verschuldung des Landes um über 4.800 € pro Kopf von jetzt 9,7 Mrd. € um rund 7,8 Mrd. € auf 17,5 Mrd. € erhöhen. Die möglichen Ausgabenzuwächse müssten also durch zusätzliche Schulden erkaufte werden. Dies widerspricht den finanzpolitischen Zielstellungen der Landesregierung und ist daher keine Handlungsoption.

5.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

5.2.1 Methodische Erläuterung

Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist es, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der neuen Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenzuwachsraten im

Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsraten weit unter dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion die aktuelle Haushaltssituation (Ist-Ergebnis 2011) und das Haushalts-Soll 2012. Auch dieses Prognosemodell kommt ohne detaillierte Schätzung einzelner Einnahme- und Ausgabepositionen aus und ist somit wenig anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen. Es werden einheitliche Annahmen für die Entwicklung der Einnahmen (Steuern sowie sonstige Einnahmen) und für die Zinsausgaben getroffen. Für die neuen Länder wird eine Entwicklung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) entsprechend der Regelung in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1424) geändert worden ist, vorgegeben. Die übrigen SoBEZ werden gemäß FAG fortgeschrieben. Die für die neuen Länder besonderen demografischen und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate macht zudem deutlich, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften unterliegen. Damit trägt die Methode der Haushaltsautonomie der einzelnen Gebietskörperschaften in entscheidender Weise Rechnung.

Die Datenbasis wird von der ZDL ermittelt und den Ländern zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tab. 5 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Basisjahr	Projektionsjahr	Max. mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der Schuldenregel bis 2020	
		Mecklenburg-Vorpommern	Länderdurchschnitt Flächenländer Ost
2011	2020	0,9%	0,5%
2012	2020	0,7%	0,8%

Quelle: Berechnungen der ZDL

Im Vergleich zum Länderdurchschnitt (Ost) liegt Mecklenburg-Vorpommern im Referenzzeitraum 2011 bis 2020 über dem Durchschnitt. Im Referenzzeitraum 2012 bis 2020 liegt das Land nur knapp unter dem Länderdurchschnitt (Ost). Demnach droht auch nach dieser Prognose keine Haushalts-

notlage. Die negative Veränderung von 2011 nach 2012 ist im Wesentlichen durch Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Stärkung der Kommunalfinanzen bedingt.

Das Ergebnis dokumentiert, dass bis 2020 nur noch moderate Ausgabenzuwächse im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern von maximal 0,7 % im Durchschnitt über alle Jahre möglich sind, um die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 zu sichern. Diese Zuwachsrate ist aber überhöht, weil der Bevölkerungsrückgang und der Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel nicht berücksichtigt werden. Die jeweils aktuellen Möglichkeiten des Landes für die Ausgabengestaltung - bei Einhaltung des Haushaltsausgleichs ohne neue Kredite - sind dann Jahr für Jahr im Lichte der Steuerschätzungen neu zu bewerten.

6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2012 weist in allen Kennziffern aus, dass sich das Land gegenwärtig und auf der Grundlage der aktuellen Haushalts- und Finanzplandaten in einer gesicherten haushaltspolitischen Situation befindet. Dieser erfreuliche Stand ist das Ergebnis des konsequenten finanzpolitischen Kurses der Landesregierung, der mit der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU für die 6. Legislaturperiode vom 24. Oktober 2011 fortgeschrieben wurde.

Der Gesamtschuldenstand des Landes betrug am Ende des Jahres 2011 rund 9.666 Mio. € beziehungsweise pro Kopf circa 5.902 €. Das Land konnte in 2011 aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Steuereinnahmen sowie aufgrund der Konsolidierungsbemühungen Schulden tilgen. Auch in den kommenden Jahren sollen im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftete Überschüsse zumindest in dem Umfang der Schuldentilgung dienen, dass ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung verhindert werden kann.

Die weiterhin erforderliche Konsolidierung des Landeshaushalts muss vorrangig auf der Ausgabenseite erfolgen. Durch die Umsetzung des Personalkonzepts 2004, die langfristige Personalentwicklung mit dem Personalkonzept 2010, den Abbau von Behörden und Ämterzusammenführungen sowie die Funktional- und Kreisgebietsreform hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Anpassungsschritte unternommen, um sich auf die finanzpolitischen und demographischen Veränderungen einzustellen.

Die kommenden Jahre sind geprägt von bereits jetzt determinierten erheblichen Herausforderungen sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Längerfristige Entwicklungen werden die Einnahmebasis des Landes schwächen. Die Einnahmen werden bis 2020 unter das Niveau der finanzschwachen Flächenländer West absinken. Gründe dafür sind:

- Das Land verliert aufgrund des Bevölkerungsrückgangs Einnahmen aus der Umsatzsteuer und aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 32 Mio. € im Jahr.
- Die Zuweisungen nach dem Solidarpakt II laufen im Jahr 2020 aus.
- Auch die höheren Einnahmen aus Zuweisungen der EU an Mecklenburg-Vorpommern als Ziel-1-Fördergebiet bleiben nur bis 2013 auf dem derzeitigen Niveau erhalten.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Ausgabengestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl an den notwendigen Bedarfen als auch an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Dabei muss die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2013 zu wesentlichen Teilen und bis zum Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Denn danach werden überproportionale Einnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf die sich verringernden Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren. Es besteht die unabweisbare Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes sowohl den Veränderungen auf der Einnahmeseite als auch der sich verringernden Bevölkerungszahl anzupassen. Es wird unvermeidlich sein, dass die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu bewertet und in der Höhe begrenzt werden.

Anhang

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- beziehungsweise Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

ZDL Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-95	359	-104
3	Struktureller Finanzierungssaldo pro Kopf (nicht konjunkturbereinigt)	€	-58	219	-63
4	Einwohnerinnen und Einwohner am 30.06. des Vorjahres		1.647	1.638	1.638
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-82	356	-153
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6.759	7.384	7.064
7	darunter: <i>Bereinigte Einnahmen</i>	Mio. €	6.723	7.273	7.064
8	<i>Konsolidierungshilfen</i>	Mio. €	0	0	0
9	<i>Zahlungen von gleicher Ebene</i>	Mio. €	0	0	0
10	<i>Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen</i>	Mio. €	31	30	26
11	<i>Länderfinanzausgleich, Einnahmen</i>	Mio. €	393	429	418
12	<i>Einnahmen vom Pensionsfonds</i>	Mio. €	0	0	0
13	<i>Einnahmen von der Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6.841	7.028	7.216
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	6.841	7.028	7.210
16	<i>Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben:</i> <i>Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	6
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	5	7	6
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	5	5	6
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	30	15	-33
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	77	81	69
22	davon: <i>Darlehensrückflüsse (einschließlich Gewährleistungen)</i>	Mio. €	77	81	69
23	<i>Veräußerung von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0
24	<i>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	47	66	102
26	davon: <i>Vergabe von Darlehen (einschließlich Gewährleistungen)</i>	Mio. €	46	66	102
27	<i>Erwerb von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0
28	<i>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	6	9	8
30	Einnahmen	Mio. €	6	9	8
31	davon: <i>Einnahmen vom Bund/Land</i>	Mio. €	5	7	6
32	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	2	2	2
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	davon: <i>Ausgaben an Bund/Land</i>	Mio. €	0	0	0
35	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	7	7	8
37	Einnahmen	Mio. €	7	7	8
38	davon: <i>Einnahmen vom Bund/Land</i>	Mio. €	5	5	6
39	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	2	2	2
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
41	davon: <i>Ausgaben an Bund/Land</i>	Mio. €	0	0	0
42	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0
43	Saldo Grundstock	Mio. €	4	3	0
44	Entnahmen	Mio. €	4	3	0
45	Zuführungen	Mio. €	0	0	0
46	gegebenenfalls Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-0,7%	-3,2%	-0,2%
101	Nettokreditaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	-49	-227	-16
102	Schuldenaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	1.355	928	1.026
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.355	928	1.026
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.355	1.028	1.026
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	6.831	7.016	7.205
200	Zins-Steuer-Quote	%	9,4%	8,5%	8,7%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	381	367	385
202	Steuern in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	4.056	4.339	4.438
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.308	3.508	3.682
204	Förderabgabe	Mio. €	1	1	1
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	393	429	418
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allg. BEZ	Mio. €	155	169	174
300	Schulden pro Kopf	€ / %	5.956	5.902	5.902
301	Schulden am Ende des laufenden Jahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	9.807	9.666	9.666
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	9.807	9.666	9.666
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	0	0	9.666
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	0	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	0	0	0

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

ZDL Nr.	Kennziffer und Daten		FPL 2013	FPL 2014	FPL 2015	FPL 2016
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	47	-18	-28	-39
3	Struktureller Finanzierungssaldo pro Kopf (nicht konjunkturbereinigt)	€	29	-11	-17	-24
4	Einwohnerinnen und Einwohner am 30.06. des Vorjahres		1.638	1.638	1.638	1.638
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-17	-49	-58	-79
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.159	7.173	7.141	7.105
7	darunter: Bereinigte Einnahmen	Mio. €	7.159	7.173	7.141	7.105
8	Konsolidierungshilfen	Mio. €	0	0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	455	446	440	432
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €	26	26	26	25
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	429	420	414	407
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.177	7.222	7.199	7.183
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	7.170	7.212	7.184	7.163
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	7	10	15	20
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	7	10	15	20
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	7	9	11	13
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
20	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	-46	-9	1	-2
21	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €	60	61	71	68
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschließlich Gewährleistungen)	Mio. €	60	61	71	68
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0	0
24	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	Mio. €	0	0	0	0
25	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €	106	70	70	69
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschließlich Gewährleistungen)	Mio. €	106	70	70	69
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0	0
28	Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	Mio. €	0	0	0	0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	9	12	17	22
30	Einnahmen	Mio. €	9	12	17	22
31	davon: Einnahmen vom Bund/Land	Mio. €	7	10	15	20
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	2	2	2	2
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
34	davon: Ausgaben an Bund/Land	Mio. €	0	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	10	12	14	16
37	Einnahmen	Mio. €	10	12	14	16
38	davon: Einnahmen vom Bund/Land	Mio. €	7	9	11	13
39	sonstige Einnahmen	Mio. €	3	3	3	3
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
41	davon: Ausgaben an Bund/Land	Mio. €	0	0	0	0
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
43	Saldo Grundstock	Mio. €	-1	-2	0	0
44	Entnahmen	Mio. €	0	0	0	0
45	Zuführungen	Mio. €	1	2	0	0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	-	-	-	-
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-0,3%	-0,3%	-0,4%	0,0%
101	Nettokreditaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	-19	-24	-31	-38
102	Schuldenaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	1.254	1.490	1.128	1.190
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.254	1.490	1.128	1.190
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.254	1.490	1.128	1.190
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	7.164	7.205	7.173	7.150
200	Zins-Steuer-Quote	%	8,5%	8,8%	8,8%	0,0%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	391	420	429	440
202	Steuern in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	4.610	4.759	4.863	4.966
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.848	3.989	4.092	4.195
204	Förderabgabe	Mio. €	1	1	1	1
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	429	420	414	407
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allg. BEZ	Mio. €	170	187	194	201
300	Schulden pro Kopf	€ / %	5.902	5.902	5.902	5.902
301	Schulden am Ende des laufenden Jahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	9.666	9.666	9.666	9.666
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	9.666	9.666	9.666	9.666
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	9.666	9.666	9.666	9.666
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	0	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	0	0	0	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	0	0	0	0

